Ausfertigung

14 Ds-718 Js 238/18-47/20



Rechtskräftig seit 15.07.2020 Mülheim an der Ruhr, 27.07.2020

als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

Amtsgericht Mülheim an der Ruhr

IM NAMEN DES VOLKES

Urteil

In der Strafsache

gegen

wegen Betruges

hat das Amtsgericht Mülheim an der Ruhr aufgrund der Hauptverhandlung vom 07.07.2020, an der teilgenommen haben:

Richter am Amtsgericht als Richter

JI im AAD

als Vertreteri/Vertreterin der Staatsanwaltschaft Duisburg

Rechtsanwalt Uletilovic aus Berlin als Verteidiger des Angeklagten

Justizsekretär (b) als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

für Recht erkannt:

Der Angeklagte wird freigesprochen.

Die Kosten des Verfahrens und die notwendigen Auslagen des Angeklagten trägt die Landeskasse.

<u>Gründe</u>

(abgekürzt gemäß § 267 Abs. 5 StPO)

Der Schuldvorwurf ergibt sich aus dem zugelassenen Anklagesatz.

Der Angeklagte war freizusprechen, weil die ihm zur Last gelegte Straftat aus tatsächlichen Gründen nicht festgestellt werden konnte.

Die Kostenentscheidung ergibt sich aus den §§ 464, 467 StPO.

Richter am Amtsgericht

Ausgefertigt

Justizbeschäftigte (mD)

als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle